GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Gemeindeverwaltung
Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 20
E-Mail einwohnerkontrolle@hausen.ch
Homepage www.hausen.ch

Anmeldung Hund

Alle Hunde, auch von der Verabgabung befreite Tiere, sind in jedem Fall ab dem 3. Lebensmonat innerhalb von 10 Tagen bei der Hundekontrolle der Gemeindeverwaltung Hausen am Albis zu melden. Alle Hunde müssen gechipt und bei AMICUS registriert sein.

Pro Tier ist ein separates Formular zu verwenden.

Hundehalter/in

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Strasse, Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon P: .....

Mobile: .....

E-Mail: .....

Sind Sie bei AMICUS registriert? ja ☐ nein ☐

Für die erstmalige Registrierung bei AMICUS werden wir Ihnen nach Einreichung des Anmeldeformulars die Personen-ID zukommen lassen.

Hund (Angaben gemäss Heimtierausweis / Impfbüchlein)

Name des Hundes: .....

Mikrochip-Nummer .....

Geburtsdatum Hund: .....

Hunderasse: .....

Zuzugs-, Übernahme- oder Importdatum des Hundes: .....

Anmeldung infolge

☐ Gemeinsamer Zuzug Hund und Halter nach Hausen am Albis

Zuzug von der Gemeinde / Kanton: .....

Ich habe dort die Hundeabgabe für das laufende Jahr bereits bezahlt: ja ☐ nein ☐

Tierbesitzer/in seit: .....

☐ Halterwechsel Ist die Meldung des Halterwechsels im AMICUS bereits erfolgt? ja ☐ nein ☐

Bisherige/r Hundehalter/in: .....

☐ Auslandimport Ich habe meinen Hund beim Import verzollt: ja ☐ nein ☐

Der Mikrochip wurde vom Tierarzt eingelesen: ja ☐ Termin: .....

Tierarzt: .....

GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Gemeindeverwaltung
Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 20
E-Mail einwohnerkontrolle@hausen.ch
Homepage www.hausen.ch

Obligatorische Hundeausbildung im Kanton Zürich ab 01.06.2025

Bereits absolvierte Kurse, welche im AMICUS eingetragen sind:

☐ Theoretische Ausbildung

☐ Praktische Ausbildung

Theoretische Ausbildung:

☐ Ich habe noch andere Hunde oder war Hundehalter/in in den letzten 10 Jahren.

☐ Ich habe den Hund von Ehe-/ Lebenspartner/in übernommen und der Hund lebte mind. 6 Monate im gemeinsamen Haushalt.

☐ Ich hatte in den letzten 10 Jahren keinen Hund (Theoriekurs notwendig).

Praktische Ausbildung:

☐ Es handelt sich um einen Invaliden-, Militär-, Polizei- oder Herdenschutzhund. (Bitte Bestätigung beilegen)

☐ Ich habe eine Bestätigung des VETAs über eine gleichwertige Ausbildung. (Bitte Bestätigung beilegen)

☐ Für alle übrigen Hunde ist ein einheitlicher praktischen Ausbildungskurs erforderlich, der nach Vollendung des sechsten Lebensmonat des Hundes beginnt und spätestens zwölf Monate nach der Übernahme des Hundes abgeschlossen sein muss.

Haftpflichtversicherung

Ich habe die für Hundehaltende obligatorische Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1 Mio. abgeschlossen?

☐ Ja, Versicherungsgesellschaft: .....

☐ Nein, dies werde ich noch erledigen.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben:

Datum: …… Unterschrift: .....

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit den benötigten Unterlagen:

☐ Heimtierausweis / Impfbüchlein

☐ Kursbestätigungen

☐ Zoll Stempel (Heimtierausweis) bei Ausland-Import

an: Einwohnerkontrolle, Zugerstrasse 10, 8915 Hausen am Albis
oder per E-Mail an: einwohnerkontrolle@hausen.ch